

Vereinfachter Spendennachweis

nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV

Bei Spenden bis 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Zahlungsbeleg bzw. Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger: Naturspur e. V.
Speyerer Straße 67a
67166 Otterstadt

Bankverbindung: Sparkasse Vorderpfalz
IBAN DE28 5455 0010 3080 0358 99
BIC LUHSDE6AXXX

Naturspur e. V. ist ein gemeinnütziger Verein und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke

- Projekte im Rahmen der freien Jugendhilfe
- Planung, Organisation und Durchführung von generationsübergreifenden Projekten im Arbeitsfeld „Lebensraum“ in Kooperation auch mit anderen Institutionen und Einrichtungen sowie Aktivitäten zugunsten einer Qualifizierung der „Lebensräume“ als Erfahrungstopografie
- Schulung, Fortbildung und Beratung über umweltbezogene generationsübergreifende Lern- und Umsetzungsprozesse und entsprechende Methodenentwicklung
- Experimentelle Praxis und auswertende Reflexion einer neuen „Ökologie der Erfahrung“ im Zusammenhang mit unserem direkt wahrnehmbaren Lebensraum

nach dem Freistellungsbescheid des Finanzamtes Speyer-Germersheim Steuernummer 41/658/00312 vom 12.10.2020 und ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Der Verein ist berechtigt, für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Bestätigungen über Geldzuwendungen auszustellen.

Otterstadt, im Januar 2021

